

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 217.

Samstag den 24. September

1859.

3. 460. a (2)

Nr. 2386.

Kundmachung.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Krain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober 1859 stattfindende achte Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen, die Vornahme von **Zusammenschreibungen** oder **Zertheilungen** der bis Ende April 1859 zur Rückzahlung angemeldeten Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei welchen die neuen Obligationen andere Nummern erhalten müssen, während der Zeit vom 26. l. M. bis zum Tage der Kundmachung der am 31. Oktober 1859 gezogenen Schuldverschreibungen nicht stattfinden könne.

Laibach am 20. September 1859.

3. 451. a (3)

Nr. 204.

Verlautbarung.

Zufolge einer Eröffnung der hohen k. k. Landesregierung vom 13. l. M., 3. 16863, ist in der Theresianischen Akademie in Wien ein von Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, zu dessen Wiederbesetzung in Gemäßheit einer Weisung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 7. l. M., 3. 21363, der Konkurs hiemit ausgeschrieben wird.

Auf die von Schellenburg'schen Stiftungsplätze haben vor allen Söhne aus den Familien des krainischen Adels Anspruch.

Laut der allerhöchsten Entschliessung vom 1. September 1850 ist das Alters-Erforderniß zur Aufnahme in die k. k. Theresianische Akademie auf das erreichte achte und das nicht überschrittene vierzehnte Lebensjahr normirt worden.

Alle Eltern und Vormünder, welche sich um den erledigten Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche bis 1. l. M. Oktober bei der krainisch-ständisch Berordneten-Stelle in Laibach, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen.

Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, wenigstens für die zweite und dritte Hauptschulklasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pocken- und Impfungszeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel der Familie und die Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Aspiranten zu belegen.

Uebrigens wird sich hinsichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern vom Jahre 1845 verlaubliche Programm, die Aufnahme in und den Austritt der Zöglinge aus der Akademie betreffend, bezogen.

Von der krain. ständ. Berordneten-Stelle.
Laibach am 15. September 1859.

3. 461. a (2)

Nr. 6469.

Kundmachung.

Mit 15. l. M. ist der Briefpostverkehr mit der Lombardie und Sardinien eröffnet worden.

Die Korrespondenzen und Drucksachen unterliegen jedoch dem Frankaturzwange bis zur österreichisch-sardinischen Grenze, das ist bis Peschiera oder Mantua.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain. Trieste am 19. September 1859.

3. 457. a (2)

Nr. 6144

Kundmachung.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 22. Oktober l. J., Nr. 1556/252, wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Vom 1. Oktober 1859 ab können, so wie es im Verkehre mit den deutsch-österreichischen Postvereinsstaaten der Fall ist, auch im internen österreichischen Verkehre Expressbriefe, d. h. Briefe mit der Bestimmung aufgegeben werden, daß deren Zustellung sogleich nach dem Eintreffen der Post im bezüglichen Postorte und mittelst eigenem Diener oder Boten an den Adressaten veranlaßt wird.

Diese Briefe müssen auf der Adresse mit der Bezeichnung „durch Expressen zu bestellen“, dann mit den entsprechenden Marken versehen und rekommandirt aufgegeben werden.

Auf der Rückseite derselben hat der Aufgeber seinen Namen, Stand und Wohnort deutlich und genau anzusetzen.

Für die Bestellung solcher Briefe im Orte des Abgabs-Postamtes sind am Tage fünfzehn, bei der Nacht dreißig Neukreuzer zu entrichten.

Die letztere Gebühr tritt dann ein, wenn der Brief in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis Ende April nach 10 Uhr Nachts und vor 7 Uhr Früh, in den übrigen Monaten nach 11 Uhr Nachts und vor 5 Uhr Morgens von dem Abgabs-Postamte zur Bestellung abgefertigt wird.

Für die Bestellung außerhalb des Ortes des Abgabs-Postamtes ist der entfallende Botenlohn und ein fixer Zuschlag zu demselben von fünfzehn Neukreuzern zu bezahlen.

Die bezeichneten Gebühren können entweder bei der Aufgabe entrichtet oder dem Adressaten zur Zahlung zugewiesen werden.

Im ersteren Falle wird die Bestellgebühr nach der muthmaßlichen Zeit des Eintreffens des Briefes bei dem Abgabs-Postamte, der Botenlohn mit einem der Entfernung des Bestimmungsortes vom Abgabs-Postamte entsprechenden beiläufigen Betrage berechnet.

Jedenfalls haftet der Aufgeber für die fraglichen Gebühren, so weit sie von dem Adressa-

ten nicht eingebracht werden können, und hat daher nach Umständen die erforderliche Nachzahlung zu leisten.

Dagegen wird ihm auch jener Betrag zurückvergütet, um welchen er etwa bei der Aufgabe zu viel entrichtet hat.

Die dießfälligen Forderungen der Postkasse oder der Partei müssen jedoch längstens binnen 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe des betreffenden Expressbriefes gerechnet, geltend gemacht werden.

Bei Briefen, welche außerhalb des Abgabs-Postamtes zu bestellen sind, hat der Aufgeber, wenn er die Gebühren dem Adressaten zur Zahlung zuweisen läßt, hiefür eine angemessene Sicherstellung im Baren zu erlegen, welche nach Berichtigung der Gebühren von Seite des Adressaten mit dem vollen Betrage zurückgestellt wird.

k. k. Post-Direktion Trieste am 17. Sept. 1858.

3. 462. a (1)

Nr. 3197.

Lizitations-Kundmachung.

Vom Magistrate der k. Freistadt Karstadt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es werden die städtischen Proventen, bestehend in der Einhebung der Platz-, Pflastermauth- und Brückenmauthgebühren, dann Fleischdaz, Wein- und Biereinfuhr, so wie Wein, und Bierauschankdaz für die Zeit vom 1. November 1859 bis 31. Oktober 1860, mittelst der am 10. Oktober 1859 um 9 Uhr früh im städtischen Rathhause abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Zur Grundlage der Versteigerung wird der Ausrufungspreis mit 50 000 fl. öst. W. angenommen.

Schriftliche Offerte werden nicht angenommen.

Die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Magistrate eingesehen werden.

Karstadt den 21. September 1859.

Der k. k. Komitats-Kommissär u. Bürgermeister:
Iv. Vončina.

3. 422. a (3)

Kundmachung.

Von der k. k. Zwangarbeitshaus-Verwaltung in Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es werde in Folge hoher k. k. Landesregierungs-Berordnung vom 26. Juli l. J., 3. 12964, zur Einbringung des rückständigen Fabrikarbeitslohnes zur Lizitationsweisen Veräußerung nachbenannter, von den Privatparteien in den Verwaltungsjahren 1851 und 1855 unter Beibringung des Materials in dieser Anstaltenfabrik bestellten und ungeachtet der Kundmachung vom 24. Dezember 1858, 3. 13338, von denselben bisher nicht abgeholten Fabrikate geschritten und solche beim Stadtmagistrate in Laibach am 27. September früh von 10 bis 12 Uhr unter Zugrundelegung des nachstehenden Schätzungswerthes stattfinden:

Post-Nr.	P.-Nr. des Arbeitsprotok.	Name der Partei	Bezeichnung des Fabrikates	Gewicht	Ellen	Schätzungswert und Ausrufungspreis
				Pf. Wt.		pr. fl. kr. zu fl. kr.
Rückstände vom Verwaltungsjahre 1854						
1	64	Grum	3/4 breite mittelfeine Leinwand	16 16	62	— 21 13 2
2	79	Blaser Johann	detto	19 —	63	— 21 13 23
3	110	Scherin	3/4 breite ordinäre Leinwand	23 28	56 3/4	— 15 8 44
4	120	Schrei Franz	2/3 breiter mittelf. Handtischzeug	15 16	64	— 18 11 52
5	137	Kuschar	3/4 breite ordinäre Leinwand	25 —	58 3/4	— 12 6 96
6	162	Dimmig	15/16 breite mittelf. Leinwand	21 —	61	— 19 11 59
Rückstände vom Verwaltungsjahre 1855						
7	98	Dretschar	7/8 breite mittelfeine Leinwand	20 16	58 1/4	— 19 11 7
8	111	Nichouß	3/4 " " "	3 —	6 1/2	— 24 1 56
9	121	Suan	3/4 " ordinäre " "	14 16	27	— 10 2 70

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbot sogleich bar zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen sein wird.

k. k. Zwangarbeitshaus-Verwaltung. Laibach am 1. September 1859.

B. 1577. (3) Nr. 1939.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Gautroscha hiermit erinnert:

Es habe Johann Steppan von Laß. Mansburg, wider denselben die Klage auf Zahlung eines schuldigen Betrages pr. 157 fl. 50 kr. ö. W., sub praes. 19. April l. J., 3. 1939, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. Oktober früh 9 Uhr angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Dralka von Stein als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Mai 1859.

B. 1578. (3) Nr. 2828.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Matthäus Pehmann und Georg Teupitz hiermit erinnert:

Es habe Jakob Resnig von Bir in der Luchain, wider dieselben die Klage auf Erßigung der sub Map. Nr. 5, Stifftreg. Nr. 143, Hs. Nr. 2, dann Map. Nr. 45, Stifftreg. Nr. 91, Hs. Nr. 16, im Grundbuche der Stadt Stein vorkommenden Gemeindeanttheile in Soteska, sub praes. 16. Juni l. J., 3. 2828, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 26. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. Juni 1859.

B. 1579. (3) Nr. 3598.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Wogathai hiermit erinnert:

Es habe Stefan Wogathai von Klauz, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 56 fl. 70 kr. ö. W., sub praes. 2. August 1859, 3. 3598, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 10. Oktober früh 9 Uhr angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Dralka von Stein als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. August 1859.

B. 1580. (3) Nr. 3967.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Grabner geb. Pauscher hiermit erinnert:

Es habe Jakob Grabner von Mörtzig wider dieselbe die Klage auf Verjährung und Erloschenklärung der seit 20. Oktober 1806 auf Urb. Nr. 19 ad Mörtzig mit dem Ehevertrage vom 26. Oktober 1806 intabulirten Heirathsgüterforderung pr. 347 fl. c. s. c., sub praes. 23. August l. J., 3. 3967, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 23. Oktober l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und der Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. August 1859.

B. 1581. (3) Nr. 3968.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Primus, Josef, Johann, Maria und Magdalena Groscheg hiermit erinnert:

Es habe Bartholomäus Jaschouz von Kadomle, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenklärung der, auf der sub Urb. Nr. 321 ad Munkendorf vorkommenden Halbhube aus dem Schuldscheine ddo. et intabulato l. März 1790 bestehenden Forderungen, sub praes. 23. August l. J., 3. 3968, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 29. Oktober l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. August 1859.

B. 1556. (3) Nr. 4259.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Schabig, Tabular-Gläubiger auf der dem Anton Anaschitz in Sagorje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 6 hiermit erinnert:

Es werde obige Realität über Ansuchen des Josef Smereu von Kaal im Exekutionswege feilgeboten, und es wurde die ihm gebührende Rubrik dem unter Einem zum Curator ad actum ernannten Johann Jaitur von Sagorje zugestellt.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 8. September 1859.

B. 1557. (3) Nr. 1430.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird kund gemacht:

Nachdem zu der mit hiergerichtlichem Bescheide vom 9. Juni l. J., 3. 1430, auf den 1. Sept. 1859, hieramts in der Exekutionssache der Theresia Zwölbar, gegen Michael und Franz Banizh in Provaschibrod, peto. 37 fl. 3 kr. angeordneten zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten, auf den 3. Oktober l. J. anberaumten Realfeilbietung geschritten.

Wobon die Kauflustigen hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 3. September 1859.

B. 1566. (3) Nr. 6585.

E d i f t.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 13. Juli 1859, 3. 4917, wird bekannt gegeben, daß die in der Exekutionssache des Hrn. Edward Ritter von Rosenfeld, durch Hrn. Dr. Rosina, gegen Johann Suppanzigh von Gurkfeld auf den 5. September lauf. J. angeordnete erste exekutive Feilbietungstagssatzung über Ansuchen beider Theile für abgehalten erklärt war, und es bei den auf den 3. Oktober und 7. November l. J. angeordneten zweiten und dritten Feilbietungstagssatzungen sein Verbleiben habe.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 4. September 1859.

B. 1567. (3) Nr. 6734.

E d i f t.

Nachdem zu der ersten mit dießgerichtlichem Edikte vom 13. Juli d. J., 3. 4960, auf den 6. September l. J. anberaumten exekutiven Feilbietung der, dem Jakob Dufk gehörigen, in Froschdorf liegenden, auf 105 fl. ö. W. bewertheten Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 4. Oktober und 8. November anberaumten zweiten und dritten exekutiven Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 9. September 1859.

B. 1570. (3) Nr. 12735.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der k. k. Finanz Prokuratur Laibach, nomine des hohen Ausraths, gegen Jeron Ogrin von Podgoriz, die an die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Mathias und Gertraud Porenta, Mathias Pengou und Franz Werzbun lautenden Bescheide dem Hrn. Dr. Suppanzigh, als unter Einem bestellten Curator ad actum, zugestellt wurden.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. September 1859.

B. 1571. (3) Nr. 12817.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 21. Juni l. J., 3. 9223, und jenem vom 11. August l. J., 3. 11499, hiemit bekannt gemacht, daß nachdem zu der ersten und zweiten Feilbietung der dem Jeron

Sterle von Skrilk gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am 10. Oktober l. J., zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. September 1859.

B. 1573. (6) Nr. 12908.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 9. August l. J., 3. 11370, betreffend die Exekutionsführung der Elisabeth Schager gegen Josef Jappel von Jggdorf, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietungstagssatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 12. Oktober l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

Laibach am 12. September 1859.

B. 1574. (3) Nr. 12579.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Hrn. Jakob Burja von Laibach, gegen Maria Bezhan von Capusche, wegen dem Hrn. Besuchsteller aus dem Urtheile vom 19. März l. J., 3. 4158, schuldigen Darlehensforderung pr. 210 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegenwärtigen, gerichtlich auf 652 fl. bewertheten Realitäten, als: der im Grundbuche des Outes Popenfeld sub Ref. Nr. 49 vorkommenden Sechstheile; des im Grundbuche der D. O. R. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 132 1/2 vorkommenden Acker, und der daselbst sub Urb. Nr. 151 1/2 vorkommenden Wiese bewilligt, und zur Vornahme die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 17. Oktober, den 16. November und den 16. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachten Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem vorstehenden, daß der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Visitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können, und daß den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern: Hr. Josefa Gräfin v. Auerberg, Primus Wischitz, Georg Wischitz und Maria Skallar, unter Einem Herr Dr. Rudolf, als Kurator bestellt, und die dießseitigen Rubriken denselben zugestellt wurden.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. September 1859.

B. 1575. (3) Nr. 12856.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 20. Juli l. J., 3. 10461, betreffend die Exekutionsführung des Alexander Gasperotti gegen Johann Urežbar von St. Paul, bekannt gemacht, nachdem sich beide Theile dahin einverstanden haben, daß die auf heute angeordnete erste und die auf den 12. Oktober l. J. angeordnete zweite Feilbietungstagssatzung als abgehalten angesehen, und sonach lediglich zu der auf den 11. November l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagssatzung geschritten werde.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. September 1859.

B. 1576. (3) Nr. 3121.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Georg Gusek von Laß die aus dem Verlasse nach Herrn Max Zeball ererbten Realitäten, als:

- a) Das in der Stadt Laß sub Haus Nr. 99 liegende, im Grundbuche der Stadt Dominikus Laß sub Urb. Nr. 99 vorkommende Haus sammt An- und Zugehör um den Ausrufspreis pr. 1000 fl. ö. W.;
- b) der im Grundbuche des Outes Ebrenau sub Urb. Nr. 63 vorkommende Wale Kreiborscht (starmansche) um den Ausrufspreis pr. 500 fl. ö. W.;
- c) die im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2102 vorkommende Waldung kalbizin um den Ausrufspreis pr. 600 fl. ö. W.

freiwillig und öffentlich veräußert werden, und zur Veräußerung der Realitäten ad a den 15. November l. J., früh 9 Uhr, jener ad b der nämliche Tag Nachmittags 3 Uhr, und jener ad c der darauffolgende Tag früh 9 Uhr, allmählich im Orte der betreffenden Realität mit dem Besatze bestimmt wurde, daß diese Realitäten bei dieser Tagssatzung nur um oder über den Ausrufspreis hintangegeben werden, dann daß den auf diesen Realitäten versicherten Gläubigern ihre Pfandrechte, ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis, vorbehalten bleiben, und daß die näheren Visitationsbedingungen bis zum Feilbietungstage in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts, am Tage der Feilbietung aber bei der Visitations-Kommission eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 6. September 1859.